

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 12 NÖ 1 GVV Gemeindeabwasserverband Ennstal-St. Pantaleon

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

(1) Die von der Verbandsversammlung am 1. April 1987 und 1. Juli 1987 beschlossene Änderung der Satzung § 5, § 6 Abs. 3 bis 5, § 7 Abs. 1, 2 und 4, § 10, § 11 Abs. 3 und § 15 Abs. 5) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wird am 1. Jänner 1988 wirksam.

(2) Die von der Verbandsversammlung am 17. August 2000 beschlossene Änderung der Satzung (§ 13a) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde mit 1. Jänner 2001 wirksam.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at